

Kurzauszug aus dem aktuellen Förderdschungel

	Umsatzersatz II (indirekt)	Härtefallfonds	FKZ I	FKZ 800 TEUR	Verlustersatz	Ausfallbonus
Höhe	12,5 bis 80% des Vorjahresumsatzes je nach Branchenzugehörigkeit und Monat	80% des Verdienstentganges (90% bei Geringverdienern ohne Nebeneinkünfte) zuzüglich 500€ Comeback-Bonus pro Betrachtungszeitraum	25% der Fixkosten bei Umsatzausfall von 40 bis 60% 50% bei einem Umsatzausfall von 60 bis 80% 75% bei Umsatzausfall 80 bis 100%	% Fixkostenzuschuss = % Umsatzausfall, der Umsatzausfall muss jedoch mindestens 30% betragen.	70% bis 90% des Verlustes als Verlustersatz (je nach Unternehmensgröße)	15% Ausfallbonus + 15% Vorschuss auf FKZ 800.000, berechnet vom Umsatzausfall (mind. 40%)
Mindestförderung	1.500 Euro	Pro antragsberechtigtem Monat 500€ Nettoeinkommensentgang + 500€ Comeback-Bonus	500€ (Beträgt der Fixkostenzuschuss weniger als 500€, ist kein Antrag möglich.)	500€ (Beträgt der Fixkostenzuschuss weniger als 500€, ist kein Antrag möglich.)	500€ (Beträgt der Verlustersatz weniger als 500€, ist kein Antrag möglich.)	100€ pro Monat
Maximale Förderung	800.000 Euro	24.000€ Nettoeinkommensentgang + 6.000€ Comeback-Bonus insgesamt für 12 Monate.	Keine Deckelung, fiktive Deckelung des gesamten FKZ I mit 8 Mrd. Euro.	800.000 Euro	3 Mio. Euro	30.000€ pro Monat
Wo?	FinanzOnline	Online über die WKO	FinanzOnline	FinanzOnline	FinanzOnline	FinanzOnline
Wer?	Unternehmer; wenn über 5.000€, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Bilanzbuchhalter.	Unternehmer	Die ersten 50% unter 12.000€ Zuschuss der Unternehmer, restliche 50% sowie alles über 12.000€ nur mit Vorlage einer Bestätigung des Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Bilanzbuchhalters.	Unternehmer, wenn Pauschalermethode gewählt wird oder der Zuschuss 36.000€ nicht übersteigt, sonst ist eine Bestätigung des Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Bilanzbuchhalters notwendig.	Nur von Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter.	Unternehmer selbst, aber auch durch den Steuerberater, Bilanzbuchhalter oder Wirtschaftsprüfer.
Bis wann?	Beantragung bis 30.6.2021	Beantragung für alle Zeiträume bis 30.4.2021	Beantragung bis 31.8.2021	Beantragung der ersten Tranche (80%) bis 30.6.2021, Beantragung der zweiten Tranche bis 31.12.2021	Beantragung der ersten Tranche bis 30.6.2021, Beantragung der zweiten Tranche bis 31.12.2021	15. des auf den Betrachtungszeitraum drittfolgenden Kalendermonats

	Umsatzersatz II (indirekt)	Härtefallfonds	FKZ I	FKZ 800 TEUR	Verlustersatz	Ausfallbonus
Steuerfreiheit	steuerpflichtig	steuerfrei	steuerfrei, jedoch mit Kürzung der zuzuordnenden Aufwendungen	steuerfrei, jedoch mit Kürzung der zuzuordnenden Aufwendungen	steuerfrei, jedoch mit Kürzung der zuzuordnenden Aufwendungen	steuerfrei, jedoch mit Kürzung der zuzuordnenden Aufwendungen
Zuverdienst	nicht schädlich	Kürzt die Förderung aus dem Härtefallfonds.	Nur schädlich, wenn man über Umsatzausfallgrenzen kommt.	Nur schädlich, wenn man über Umsatzausfallgrenzen kommt.	nicht schädlich	Nur schädlich, wenn man über Umsatzausfallgrenzen kommt.
Zeiträume	November und Dezember 2020	16.3.2020 bis 15.3.2021 (12 Beobachtungszeiträume)	16.3.2020 bis 15.9.2020 (6 Betrachtungszeiträume)	16.9.2020 bis 30.6.2021 (10 Betrachtungszeiträume)	16.9.2020 bis 30.6.2021 (10 Betrachtungszeiträume)	November 2020 bis Juni 2021
Geförderte Zeiträume	gesamter Zeitraum	12 Beobachtungszeiträume von 12 (müssen nicht zusammen hängen)	3 Betrachtungszeiträume von 6 (diese 3 müssen zusammen hängen)	10 Betrachtungszeiträume von 10 (Splittung in 2 Blöcke möglich)	10 Betrachtungszeiträume von 10 (zusammenhängend, mit Ausnahme der Lücke aufgrund des Umsatzersatzes)	gesamter Zeitraum

Daneben noch zu beantragen:

Beantragt	Härtefallfonds	Umsatzersatz direkt betroffener Unternehmen	Umsatzersatz indirekt betroffener Unternehmen	Fixkostenzuschuss I	Fixkostenzuschuss 800.000	Ausfallbonus	Verlustersatz
Härtefallfonds	-	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Umsatzersatz direkt betroffener Unternehmen	ja	-	nein	ja	nein	nein	nein
Umsatzersatz indirekt betroffener Unternehmen	ja	nein	-	ja	nein	nein	nein
Fixkostenzuschuss I	ja	ja	ja	-	ja	ja	ja
Fixkostenzuschuss 800.000	ja	nein	nein	ja	-	ja	nein
Ausfallbonus 15 %	ja	nein	nein	ja	ja	-	ja
Ausfallbonus 15 % als Vorschuss FKZ 800.000	ja	nein	nein	ja	ja	-	nein
Verlustersatz	ja	nein	nein	ja	nein	nein	-

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Mag. Franz Höchtl Steuerberatung GmbH, 3100 St. Pölten, Mariazeller Straße 150, Tel. 02742/75631-0, www.hoepa.at, kanzlei@hoepa.at; FN 334867b, Landesgericht St. Pölten; Geschäftsführer: Mag. Franz Höchtl; Redaktion: Mag. Franz Höchtl, Tina Teufel BA, Mag. (FH) Bernadette Donabaum; Layout: Walter Brandstetter DA, St. Pölten; Druck: Druckerei Rutzky GmbH, St. Pölten

Unser Anliegen: Sachinformationen für unsere Klientinnen und Klienten über aktuelle Steuerfragen und weitere finanzielle Aspekte des Geschäftslebens